



**Ämliche Bekanntmachungen**

Große Kreisstadt Traunstein

**Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

- Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ der Stadt Traunstein wird am **Freitag, 11.01. (08.00 – 12.00 Uhr), Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 (jeweils 08.00 – 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr)** im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Stadtplatz 39, EG, Zi.Nr. 18 (barrierefrei) für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
  - in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
  - einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch während der unter Ziff. 1 genannten Dienststunden auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Stadtplatz 39, EG, Zi.Nr. 18 eingelegt werden.
- Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern. **Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**
- Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer
  - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
  - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
    - nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
    - dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
    - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist am Mittwoch, 13.02.2019, 16.00 Uhr** im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Stadtplatz 39, EG, Zi.Nr. 18 schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Eintragungsschein wird übersandt oder ämlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Traunstein, 07.12.2018  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Christian Kegel  
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Traunstein

**Bekanntmachung**

**über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“**

**(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

- Die Stadt Traunstein bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

**EINTRAGUNGSRAUM**

Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Rathaus/ Foyer	Stadtplatz 39, 83278 Traunstein	Mo.- Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Fr. 08:00 - 12:00 Uhr zusätzlich Do. 07.02. 16:00 - 20:00 Uhr Sa./So. 09./10.02. 10:00 - 12:00 Uhr	ja

**Besondere Eintragungsräume bestehen in nachfolgenden Einrichtungen (nur für Personen, die sich in diesen Einrichtungen befinden und im allgemeinen Eintragsraum nicht erscheinen können)**

- Caritas Altenheim St. Irmengard, Herzog-Wilhelm-Str. 20, 83278 Traunstein
- Seniorenzentrum Wartberghöhe, Haslacher Str. 45, 83278 Traunstein
- ASB Casa Vital GmbH Seniorenzentrum Chiemgau, Haslacher Str. 39, 83278 Traunstein
- Klinikum Traunstein, Cuno-Niggli-Str. 3, 83278 Traunstein
- Justizvollzugsanstalt Traunstein, Rosenheimer Str. 2, 83278 Traunstein

- Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist im Rathaus, Foyer, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Traunstein, 28.12.2018  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Christian Kegel  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Traunstein**

Am **Mittwoch, 9. Januar 2019, um 10.00 Uhr** findet im **Lindzimmer** des Rathauses, Altbau 2. OG (Zi. 204), die **öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates** mit folgender Tagesordnung statt:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Genehmigung der Tagesordnung
- a) Bericht über die laufenden Planungen zur Barrierefreiheit in Traunstein (Referent: Elmar Schwäbisch, Stadtplaner)  
b) Berichte über Erledigungen aus der letzten Sitzung
- Kurzberichte über den Verlauf der letzten Seniorensprechstunden – neue Termine
- Programm für die Barrierefreiheit:
  - Informationsstand am Maxplatz
  - Begehung neuralgischer Punkte in der Stadt in verschiedenen Gruppen
  - Konzepterarbeitung
- Verschiedenes
- Neue Termine
- Der Bürger hat das Wort

**Nachrichten**

**Weiterführende Schulen in Traunstein:**

**Informationsveranstaltungen zum Schulübertritt**

Die weiterführenden Schulen in der Stadt Traunstein bieten in den kommenden Wochen Beratungsveranstaltungen für Eltern an, die ihre Kinder zum Schuljahr 2019/2020 an einer dieser Schulen anmelden möchten.

An folgenden Terminen wird über alles Wissenswerte zum Übertrittsverfahren und zu den Anmeldeformalitäten informiert, sowie das Profil der jeweiligen Schule vorgestellt:

**Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein:** Informationsveranstaltungen am Donnerstag, 14. März, um 18 Uhr sowie am Freitag, 15. März, um 20 Uhr.

Tag der offenen Tür am Mittwoch, 10. April, ab 15 Uhr.

**Chiemgau-Gymnasium Traunstein:** Infoabende am Freitag, 15. März, um 18 Uhr und am Dienstag, 19. März, um 18 Uhr.

Tag der offenen Tür am Donnerstag, 04. April, ab 15 Uhr.

**Reiffenstuel-Realschule:** Nachmittag der offenen Tür am Dienstag, 19. März, von 16 bis 18 Uhr mit Informationsveranstaltung zum Schulübertritt ab 18 Uhr.

**Maria-Ward-Mädchenrealschule Sparz:** Tag der offenen Tür am Dienstag, 12. März, von 15:30 bis 18:30 Uhr mit Informationsveranstaltungen zum Schulübertritt um 16 Uhr und um 18:30 Uhr.

**Berufoberschule Traunstein (BOS):** Informationsabend am Dienstag, 22. Januar, um 19 Uhr.

**Fachoberschule Traunstein (FOS):** Informationsabend am Donnerstag, 24. Januar, um 19 Uhr.



**BÜCHERZWERGERL**

großer Spaß für kleine Leute



**Termine und Veranstaltungen**



**Wochenprogramm vom 05.01.2019 bis 12.01.2019**

**Samstag, 05.01.2019**

- 14:00 Uhr **Dorschießen im Schützenheim**  
Schützenheim der SG Kammer-Rettenbach, Neukammer 1
- 19:00 Uhr **Die Pampelmusen - Große Erwartungen - Theater**  
NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

**Sonntag, 06.01.2019**

- 15:00 Uhr **Die Pampelmusen - Große Erwartungen - Theater**  
NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12,
- 19:00 Uhr **Dorschießen im Schützenheim**  
Schützenheim der SG Kammer-Rettenbach, Neukammer 1

**Montag, 07.01.2019**

- 09:00 Uhr **„Kneipp’sche Montagsgeher“ – Leichte Wege in und um Traunstein – Winterwanderung**  
Weitere Informationen unter Tel. 0861 15640  
Treffpunkt: Friedhofparkplatz
- 11:00 – 12:30 Uhr **Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein**  
Voranmeldung erforderlich unter 0861 98866-10  
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11
- 17:00 – 18:00 Uhr **Senioren Gymnastik-Gruppe des TVT**  
Turnhalle des Chiemgau Gymnasiums, Brunnwiese 1
- 19:00 Uhr **Dorschießen im Schützenheim – Preisverleihung für Kinder**  
Schützenheim der SG Kammer-Rettenbach, Neukammer 1

**Dienstag, 08.01.2019**

- 11:00 – 12:30 Uhr **Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein**  
Voranmeldung erforderlich unter 0861 98866-10  
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 - 11
- 16:30 – 19:45 Uhr **Malkurse für Kinder, Jugendliche & Erwachsene**  
Infos und Anmeldung unter 08662-667299 oder [www.studio-kreativ.de](http://www.studio-kreativ.de)  
Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 19:00 Uhr **Traunsteiner Tauschbörse – Wahl der Organisation**  
BRK-Zentrum, Gewerbepark Kaserne 13

**Mittwoch, 09.01.2019**

- 08:45 Uhr **Badefahrt der Senioren der Post AG und Telekom AG nach Bad Griesbach**  
Treffpunkt: Chiemgauhalle Traunstein
- 10:00 – 12:00 Uhr **öffentlich Seniorenbeiratssitzung**  
Lindzimmer im Rathaus Traunstein, Stadtplatz 39
- 11:00 – 12:30 Uhr **Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein**  
Voranmeldung erforderlich unter 0861 98866-10  
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 - 11
- 11:00 Uhr **Kälbermarkt - Rinderzuchtverband**  
Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1

**Donnerstag, 10.01.2019**

- 09:00 – 12:00 Uhr **Malen am Vormittag - individuelles Kreativangebot für Rentner und Mütter mit kleinen Kindern**  
Anmeldung unter: 08662 - 66 72 99 oder [info@studio-kreativ.de](mailto:info@studio-kreativ.de)  
Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 16:00 Uhr **"Der Tag, an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat" von Marc-Uwe Kling – Vorlesestunde für Kinder ab 6 Jahren**  
Stadtbücherei Traunstein, Haywards-Heath-Weg 1





16:30 – Malkurse für Kinder, Jugendliche & Erwachsene
19:45 Uhr Infos und Anmeldung unter 08662-667299 oder www.studio-kreativ.de

Freitag, 11.01.2019

15:00 Uhr "Pupsine entdeckt die Welt der Bücher" – Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren
20:00 Uhr De Stianghausratschn - Ois menschlich - Kabarett NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Samstag, 12.01.2019

19:00 Uhr TVT Basketball - Bayernliga Heimspiel Herren vs. SB DJK Rosenheim II
19:30 – Faschingsauftakt 2019
02:00 Uhr Surtalhalle, Sportplatzstr., 83362 Surberg
20:00 Uhr Josef Brustmann - Das Leben ist kurz – kauf die roten Schuh! - NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Ausstellungen:

11.01.2019 – Ausstellung - Innere Welten EVA DAHN RUBIN
20.01.2019 Alte Wache, Rathaus Erdgeschoss

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Traunstein. Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Den gesamten Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter www.traunstein.de. Auskunft erhalten Sie auch bei der Tourist-Information Traunstein, Tel. 0861 – 65500.

Für die Fußgängersicherheit sorgen!

Die eisige Witterung der vergangenen Tage veranlasst uns, den zahlreichen Haus- und Grundeigentümern, die ihre Verkehrssicherungspflicht durch Räumen und Streuen sorgfältig erfüllen, herzlich zu danken.

Während sich die Stadt, der Landkreis und der Freistaat Bayern um die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge auf den Straßen zu sorgen haben und die Stadt ihre eigenen Gehsteigflächen (z.B. vor den Schulen) zu sichern hat, ist es Aufgabe der Haus- und Grundeigentümer, dafür zu sorgen, dass die Fußgänger die für sie bestimmten Verkehrsflächen bei entsprechender Vorsicht ohne Gefahr begehen können.

Verhalten an Bushaltestellen –

Kennen Sie die Regeln?

An Bushaltestellen besteht immer eine besondere Gefahr: Fußgänger, die die Fahrbahn überqueren, werden häufig von vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen angefahren oder jedenfalls gefährdet.

Mit der jetzigen Regelung, die sowohl innerorts als auch außerorts gilt, sollen die Fahrgäste, insbesondere die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder und ältere Menschen, im Straßenverkehr besser geschützt werden.

Die drei wichtigsten Fallbeispiele, die Sie beachten müssen, sind:

Beispiel 1

Sie fahren hinter einem Linienbus oder einem Schulbus her.

Sobald der Bus – während der Fahrt – das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn nicht mehr überholen. Absolutes Überholverbot.

Beispiel 2

Der Bus hält mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebuch) an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Nun dürfen Sie mit Schrittgeschwindigkeit (= 4-7 km/h) am Bus vorbeifahren. Fahrgäste dürfen aber nicht gefährdet oder behindert werden.

Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

Beispiel 3

Sie kommen einem Schul- oder Linienbus entgegen, der auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr (also ohne bauliche Trennung der Fahrbahn) mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle steht, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Auch an diesem dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit (= 4-7 km/h) vorbeifahren. Fahrgäste dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.



Verkauf von Müllsäcken

Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung wird auf die Verkaufsstellen für Müllsäcke (Stückpreis 3,- €) hingewiesen:

- Gewerbeamt, Rathaus - Stadtplatz 39, Untergeschoss – Zimmer U 18, Montag – Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Tourist-Information, Stadtplatz 39, Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr



Hinweise auf Schäden und Mängel im Stadtgebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Stadtverwaltung, Bauhof und Stadtwerke sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, manchmal dauert es aber längere Zeit, bis wir davon Kenntnis erhalten.

Im Amtsblatt der Stadt Traunstein wird regelmäßig der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Stadtverwaltung (Stadt Traunstein, 83276 Traunstein, Fax: 0861/65-294, Email: info@stadt-traunstein.de) zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus (Stadtplatz 39, Brunnenhof) einzuwerfen.

Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke bedanken sich für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Kegel
Oberbürgermeister

Antwort

An die Stadtverwaltung Traunstein
Hinweise an die Stadtverwaltung

Mir ist folgendes aufgefallen: (Dienststelle:)

- ☐ Straßenbeleuchtung ausgefallen oder beschädigt Stadtwerke
☐ Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt SG 40.1
☐ Fahrbahnmarkierung unkenntlich SG 40.1
☐ starke Verschmutzung SG 33
☐ Gully verstopft SG 33
☐ Kanaldeckel locker / klappert SG 32.1
☐ wilde Müllkippe / Autowracks etc. SG 40.1
☐ mangelhafte Baustellenabsicherung SG 40.1
☐ überhängende Äste SG 33
☐ Straßeneinsicht versperrt SG 33
☐ Container / Papierkörbe überfüllt SG 33
☐ Verteilerkasten beschädigt Stadtwerke
☐ Gas-, Wasserschieberkappen locker/beschädigt Stadtwerke

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe (am besten mit Straße, Hausnummer):

Datum: .....

Absender: Name: .....

Straße: ..... Hs.Nr.: .....

PLZ: .....Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

(Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird!)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass anonyme Eingaben nicht bearbeitet werden.

"Winterreifenpflicht" in der Straßenverkehrsordnung

Seit Dezember 2010 schreibt die Straßenverkehrsordnung "Winterreifen" bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte vor. Bei derartigen Witterungsverhältnissen darf mit einem Kraftfahrzeug ohne "Winterreifen" nicht im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden.

Wann gilt die "Winterreifenpflicht"

"Winterreifen" sind bei winterlichen Straßenverhältnissen vorgeschrieben, also bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte.

Eine Festlegung auf bestimmte Monate erfolgt jedoch nicht.

Für wen gilt die "Winterreifenpflicht"

Die "Winterreifenpflicht" gilt für alle Kraftfahrzeuge, also z.B. für Pkw, Lkw, Omnibusse und Kräder.

Jedoch nur, wenn diese bei den o.g. Straßenverhältnissen auch gefahren werden.

Für Lkw über 3,5 Tonnen und für Omnibusse mit mehr als 8 Sitzplätzen sind aber Winterreifen nur auf den Antriebsachsen vorgeschrieben.

Hintergrund: Die Reifen an den übrigen Achsen haben aufgrund von erhöhten Naturkautschukanteilen bessere Haftungseigenschaften als PKW-Sommerreifen und sind dadurch grundsätzlich für den Ganzjahreseinsatz geeignet.

Land- und Forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge sind ebenfalls ausgenommen, da ihre Bereifung aufgrund des grobstolligen Profils bei winterlichen Wetterverhältnissen ausreichend Sicherheit bietet.

"Winterreifen" sind M+S-Reifen

M+S-Reifen sind Reifen, bei denen das Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem auf Matsch und frischem oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen. Das Profil der Lauffläche der M+S-Reifen ist im allgemeinen durch größere Profillinien und/oder Stollen gekennzeichnet, die voneinander durch größere Zwischenräume getrennt sind, als dies bei normalen Reifen der Fall ist.

M+S-Reifen werden im allgemeinen Sprachgebrauch als Winterreifen bezeichnet, als solche verkauft und mit einem M+S-Symbol (teilweise auch in Verbindung mit dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke – Alpine Symbol) gekennzeichnet.

Aber auch Ganzjahresreifen können den Eigenschaften der Richtlinie 92/23/EWG entsprechen und mit einem M+S-Symbol versehen sein.

Automobilclubs und Reifenhersteller empfehlen einen Winterreifen mit mindestens 4 mm Profil.

Zudem sollte ein Winterreifen nicht älter als 6 Jahre sein, so eine Empfehlung des ADAC.

Das Herstellungsjahr wird seit dem Jahr 2000 4-stellig (2500 = 25. Woche 2000) auf jedem Reifen angegeben.

Achtung:

Sie führten ein Kraftfahrzeug bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte verbotswidrig ohne Winterreifen

Table with 3 columns: Bußgeld, Punkte, and description of the offense.

Tipps und Hinweise

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Winterreifen aus, wenn sie auch bei winterlichen Straßenverhältnissen auf ihr Fahrzeug angewiesen sind.
- Denken Sie auch an Eiskratzer und Besen zum Schnee abfegen, sowie einen Türschlossenteiser in Jacke oder Tasche.
- Säubern sie alle Scheiben von Eis und Schnee, dies gilt auch für Beleuchtung und Kennzeichen. Zudem müssen auch Schnee und Eis vom Dach entfernt werden, damit diese nicht auf andere Verkehrsteilnehmer herunterfallen oder deren Sicht beeinträchtigen.
- Überprüfen Sie die Fahrzeugbatterie, damit sie auch bei winterlichen Temperaturen ihren Dienst verrichtet.

Füllen Sie das Scheibenwaschwasser auch mit ausreichendem Frostschutz auf.

Trotz "Winterreifen" ist jeder Fahrzeugführer verpflichtet seine Fahrgeschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs-, Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.

Zeitnah aktuell, Daten, Berichte, Informationen – alles was Sie über Ihre Heimatstadt Traunstein wissen wollen, was interessiert – finden Sie im Internet unter

www.traunstein.de

Traunstein, 03.01.2019

Stadt Traunstein

gez. Christian Kegel
Oberbürgermeister

SATZ UND GESTALTUNG: STADT TRAUNSTEIN

Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein

Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein

Tel.: 0861 / 65-0

www.traunstein.de

